

München, im November 2009



## **Wichtiges Rundschreiben 2009/2010: Aktuelles aus Ihrem Versorgungswerk**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

mit diesem Rundschreiben wollen wir Sie über zentrale Themen Ihrer berufsständischen Versorgung im laufenden Jahr 2009 sowie über Änderungen ab dem Jahr 2010 informieren.

### **Die Themen:**

1. Jahresabschluss 2008 und Verlauf des Geschäftsjahres
2. Dynamisierung 2010
3. Satzungsänderungen
  - 3.1. Steigende Lebenserwartung
  - 3.2. Kapitalmarktsituation
  - 3.3. Rente mit 67
  - 3.4. Neue Verrentungstabellen ab 2010
  - 3.5. Änderung des frühestmöglichen Rentenbeginns
4. Neue Regelungen zum Versorgungsausgleich
5. Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung
6. Freiwillige Mehrzahlungen
7. Arbeitgebermeldeverfahren
8. Rentenmitteilungsverfahren
9. Neue Wahlperiode des Verwaltungsrats 2009/2012
10. Informationsangebote Ihres Versorgungswerks

### **Anhang:**

Tabellen zu 3.3 und 3.4

### **1. Jahresabschluss 2008 und Verlauf des Geschäftsjahres**

Der Verwaltungsrat stimmte in der Sitzung am 26. Oktober 2009 dem von der Bayerischen Versorgungskammer als Geschäftsführungsorgan aufgestellten und mit dem uneingeschränkten Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH versehenen Jahresabschluss 2008 zu und schloss sich dem Lagebericht an. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt. Mitglieder können ein Druckexemplar des Geschäftsberichts 2008 beim Versorgungswerk anfordern.

Das Geschäftsjahr 2008 verzeichnete ein erfreuliches Mitgliederwachstum. Das jährliche Beitragsaufkommen war erneut das höchste in der Geschichte des Versorgungswerks. Das Gesamtbeitragsvolumen der Jahre 2003 bis 2008 macht mehr als 50 % des gesamten Beitragsaufkommens seit 1984 aus. Bei den Kapitalerträgen verlief das Geschäftsjahr 2008 nur bedingt zufriedenstellend. Das Versorgungswerk war zwar nicht von der Sub-Prime-Problematik betroffen, musste jedoch zum Jahresende in nicht unerheblichem Umfang Abschreibungen infolge der Kursverläufe bei den Fondsanlagen vornehmen.

Die Verwaltungskosten lagen deutlich unter den Ansätzen und bewegten sich in Höhe der Vorjahreswerte.

## Wesentliche Geschäftsdaten im Vergleich zum Vorjahr:

	2008	2007	Veränderungen
<b>Aktive Mitglieder</b>	27 909	26 845	+ 4,0 %
<b>Ruhende Mitgliedschaften</b>	2 992	2 543	+ 17,7 %
<b>Versorgungsempfänger</b>	1 534	1 366	+ 12,3 %
	<b>Mio. €</b>	<b>Mio. €</b>	
<b>Beiträge im Geschäftsjahr</b>	238,2	223,7	+ 6,5 %
<b>Kapitalanlagen</b>	3.000,0	2.712,4	+ 10,6 %
<b>Nettoerträge</b>	69,51	113,28	- 38,6 %
<b>Versorgungsaufwand</b>	15,06	14,27	+ 5,6 %
<b>Bilanzsumme</b>	3.070,7	2.781,8	+ 10,4 %
<b>Versicherungstechn. Rückstellungen</b>	3.058,1	2.771,5	+ 10,3 %
	%	%	
<b>Durchschnittsverzinsung (GDV)</b>	3,70	3,80	
<b>Nettoverzinsung</b>	2,43	4,43	
<b>Gesamtverwaltungskostensatz</b>	1,32	1,37	

## 2. Dynamisierung 2010

Im Jahr 2010 können aufgrund des Jahresergebnisses 2008, das keine Zuführung zur Rückstellung für Leistungsverbesserungen zuließ, leider keine Dynamisierungen erfolgen.

## 3. Satzungsänderungen anlässlich der verbindlichen neuen Richttafeln und der Kapitalmarktsituation

Im letztjährigen Rundschreiben haben wir Sie bereits über anstehende Reformen des Versorgungswerks informiert. Die Gründe für diese Reformen sind zum einen die weiter deutlich ansteigende Lebenserwartung, zum anderen die aktuelle Kapitalmarktsituation.

## 3.1. Steigende Lebenserwartung

Die aktuellen Sterbetafeln (Richttafeln) belegen einen weiteren, überraschend hohen (exponentiellen) Anstieg der Lebenserwartung. Die Sterbetafeln liegen auch dem Finanzierungssystem des Versorgungswerks zugrunde. Eine längere Rentenlaufzeit muss daher entsprechend zukunftsicher finanziert werden.

In der Vergangenheit konnte diese Biometrie zumindest teilweise über Erträge finanziert werden, die über den Rechnungszins hinausgingen. Angesichts der anhaltenden Niedrigzinsphase werden jedoch derzeit keine über den Rechnungszins hinausgehenden Zinsen erwirtschaftet, so dass die gestiegene Lebenserwartung unmittelbar über die entsprechend korrigierte Verrentungstabelle finanziert werden muss. Durch eine Anhebung des Rentenalters kann die Absenkung der Verrentungssätze teilweise abgefangen werden. Daher wird auch bei der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung das Renteneintrittsalter auf das 67. Lebensjahr umgestellt, wobei ein vorgezogener Renteneintritt (ab dem 62. Lebensjahr) grundsätzlich möglich bleibt.

## 3.2. Kapitalmarktsituation

Die Verrentungssätze für künftige Beiträge müssen ebenso wie das Renteneintrittsalter der angestiegenen Lebenserwartung und der aktuellen Kapitalmarktlage Rechnung tragen. Der Höchstwert des Rechnungszinses richtet sich dabei gemäß den rechtlichen Grundlagen für das Versorgungswerk an einem angemessenen Abschlag auf den jeweiligen Zinssatz der Anleihen der Bundesrepublik Deutschland aus. Dies bedeutet, dass der seit 2005 gültige Rechnungszins von 3,25 % entsprechend reduziert werden muss. Der künftigen Verrentungstabelle wird deshalb ein Rechnungszins von 2,5 % beigemessen. Dieser Zinssatz liegt damit noch über dem Rechnungszins, der für die Lebensversicherungsbranche vorgeschrieben ist.

**Die Festlegung des Rechnungszinses in der Verrentungstabelle bedeutet im Übrigen nur, dass keine Leistungsversprechen mit einem höheren Zinssatz abgegeben werden dürfen. Wenn höhere Zinserträge erwirtschaftet werden, kommen diese selbstverständlich den Versicherten zu Gute, denn das Versorgungswerk führt natürlich keine Gewinne an Dritte (Aktionäre usw.) ab. Grundsätzlich bleibt die Aufgabe aktuell aber schwierig, Renditen über die versicherungstechnischen An-**

**forderungen hinaus zu erzielen und zugleich ausreichend Sicherheit zu gewährleisten.**

Aus diesem Grund hat sich der Verwaltungsrat dazu entschlossen, mit Wirkung ab 2010 die 9. Änderungssatzung mit den entsprechenden Änderungen und Übergangsregelungen zu beschließen. Dabei gelten unverändert die Grundsätze, dass einerseits nicht mehr versprochen werden soll, als aufgrund der aktuellen Datenlage auch später gehalten werden kann, und es wird andererseits auf eine zeitnahe Ausschüttung von freien Überschüssen Wert gelegt. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass das Versorgungswerk durch diese Maßnahmen zukunftssicher aufgestellt ist.

**3.3. Rente ab vollendetem 67. Lebensjahr und vorgezogenes Altersruhegeld**

Die Umstellung erfolgt formal mit Wirkung zum 01.01.2010. Welche Auswirkungen die Umstellung hat, richtet sich dann nach den Geburtsjahrgängen.

- Für Geburtsjahrgänge vor 1952 ändert sich nichts, da Vertrauensschutz für die rentennahen Jahrgänge besteht.
- Für die Geburtsjahrgänge 1952 bis 1968 erfolgt eine stufenweise Anhebung des Renteneintrittsalters entsprechend dem Modell der gesetzlichen Rentenversicherung.
- Für die Geburtsjahrgänge ab 1969 gilt als neues Renteneintrittsalter das vollendete 67. Lebensjahr.

Die Anhebung ist zum teilweisen Wertausgleich mit einer einmaligen Sonderdynamisierung verbunden. Selbstverständlich kann wie bisher auch vorher auf Antrag vorgezogenes Altersruhegeld in Anspruch genommen werden, allerdings mit versicherungstechnischen Abschlägen. **Details zu der Umstellung finden Sie im Anhang dieses Rundschreibens.**

**3.4. Neue Verrentungstabellen ab 2010**

Künftig muss es aufgrund der Differenzierung nach Geburtsjahrgängen auch differenzierte Verrentungstabellen geben, die die entsprechenden Fälligkeiten berücksichtigen. Die neuen Verrentungstabellen basieren auf einem Rechnungszins von 2,5 %. Die Verrentungstabellen pro Geburtsjahrgang für Beitragszahlungen ab 2010 finden Sie ebenfalls **im Anhang** dieses Rundschreibens.

**3.5. Änderung des frühestmöglichen Rentenbeginns**

Im Zuge der Harmonisierung der Alterssicherungssysteme bestehen bundesrechtliche Vorgaben, wonach für Mitglieder, die ab 2012 dem Versorgungswerk beitreten, der frühestmögliche Bezug der Altersrente nicht vor dem 62. Lebensjahr zulässig ist. Andernfalls wäre die steuerliche Abzugsfähigkeit von Beiträgen nach dem Alterseinkünftegesetz gefährdet.

Für den Mitgliederbestand am 01.01.2012 wird durch die 9. Änderungssatzung eine stufenweise Anhebung des frühestmöglichen Rentenbezugszeitpunkts festgelegt. Die Anhebung betrifft die Geburtsjahrgänge ab 1955.

Eine Ausnahme von der stufenweisen Anhebung besteht für Mitglieder, die nach dem 31.12.1954 geboren sind und vor dem 01.01.2010 Altersteilzeitvereinbarungen getroffen haben, die einen Rentenbeginn mit vollendetem 60. Lebensjahr zugrunde legen. Diese Mitglieder können auch künftig noch mit Vollendung des 60. Lebensjahres, aber unter Inkaufnahme der entsprechenden Abschläge, vorgezogenes Altersruhegeld beziehen.

Nachfolgend die nach Geburtsjahrgängen gestaffelte Übergangsregelung zur Anhebung des frühestmöglichen Ruhegeldbezugs vom 60. auf das 62. Lebensjahr:

<b>Geburtsjahr</b>	<b>Anhebung um Monate</b>	<b>Altersgrenze Jahr/Monat</b>	
<b>bis 1954</b>	0	60	0
<b>1955</b>	4	60	4
<b>1956</b>	8	60	8
<b>1957</b>	12	61	0
<b>1958</b>	16	61	4
<b>1959</b>	20	61	8
<b>1960</b>	24	62	0

Die Satzung wird nach Genehmigung und Veröffentlichung im Bayerischen Staatsanzeiger auch auf der Homepage des Versorgungswerks aktualisiert. Ein Neudruck steht ab April 2010 zur Verfügung.

Ab April 2010 werden wir auch in der Lage sein, individuelle Hochrechnungen auf der Basis der neuen Rechtsgrundlagen und Tabellen durchzuführen. Wir bitten Sie daher, bis dahin von entsprechenden Anfragen abzusehen.

#### 4. Neue Versorgungsausgleichsregelungen

Das neue Versorgungsausgleichsrecht wurde durch die 8. Änderungssatzung umgesetzt. Bei einer Ehescheidung nach neuem Versorgungsausgleichsrecht kommt es im Regelfall nun zur internen Teilung, und der Ausgleichsberechtigte erhält künftig auch als Nichtberufsträger eine Teilanwartschaft im Versorgungswerk. Diese Anwartschaft ist aber nicht ausbaufähig. Sie umfasst anstelle einer Berufsunfähigkeitsabsicherung und einer Hinterbliebenenabsicherung einen wertgleichen Ausgleichszuschlag zum Altersruhegeld. Gehören beide Scheidungspartner als Berufsträger der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung an, findet eine Verrechnung der Ausgleichsansprüche statt.

#### 5. Anerkennung von Kindererziehungszeiten

Durch Änderung des § 208 SGB VI können nunmehr Elternteile, denen Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung anzurechnen sind, die aber bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze die allgemeine Wartezeit (60 Monate) nicht erfüllt haben, auf Antrag freiwillige Beiträge für so viele Monate nachzahlen, wie zur Erfüllung der allgemeinen Wartezeit noch erforderlich sind. Mit dieser Regelung können Mitglieder des Versorgungswerks einen zusätzlichen Rentenanspruch unabhängig von dem aus dem Versorgungswerk begründen. Wir empfehlen Ihnen, sich bei einer Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund zu informieren, um zu klären, ob die Gutschrift aller Kindererziehungszeiten erfolgt ist, wie viele Wartezeitmonate ggf. noch fehlen, bis wann wie viele freiwillige Beiträge nachgezahlt sein müssen und welcher finanzielle Aufwand damit verbunden ist.

#### 6. Freiwillige Mehrzahlungen

Gegen Ende des Jahres lässt sich meist ein finanzieller Überblick darüber gewinnen, ob Mittel zur Verfügung stehen, die evtl. auch in die eigene berufsständische Altersversorgung investiert werden können. Nach wie vor ist das Versorgungswerk eine attraktive und kostengünstige Versorgungsalternative. Die Möglichkeit zur freiwilligen Mehrzahlung ist der Höhe nach begrenzt: Pflichtbeiträge und freiwillige Mehrzahlungen dürfen – zusammen gerechnet – die jährliche Einzahlungshöchstgrenze nicht übersteigen. Im Jahr 2009 beträgt diese Höchstgrenze 32.238,00 € Die

Höhe der Pflichtbeiträge entnehmen Sie bitte Ihren Unterlagen (Beitragsbescheid).

Freiwillige Mehrzahlungen werden durch Überweisung des Geldbetrags an das Versorgungswerk unter Angabe der Mitgliedsnummer und des Verwendungszwecks „Freiwillige Mehrzahlung“ oder „FMZ“ geleistet. Eine Anmeldung der Zahlung ist nicht erforderlich; es wird auch kein Beitragsbescheid erlassen. Selbstverständlich können im Laufe des Jahres auch mehrere freiwillige Mehrzahlungen geleistet werden. Die Bankverbindung ist auf allen Schreiben des Versorgungswerks angegeben. Möglich ist auch ein Bankinzug, wenn Sie dies rechtzeitig mitteilen und regelmäßig Mehrzahlungen leisten wollen. Zur steuerlichen Behandlung Ihrer Einzahlungen berät Sie am besten Ihr/e Steuerberater/in. Bitte leisten Sie freiwillige Mehrzahlungen so rechtzeitig, dass sie **bis 31.12. eines Jahres** beim Versorgungswerk gebucht sind, damit sie auch für das jeweilige Kalenderjahr gelten.

#### 7. Arbeitgebermeldeverfahren

Für Arbeitnehmer, die von der gesetzlichen Rentenversicherung zugunsten der Mitgliedschaft im berufsständischen Versorgungswerk befreit sind, verpflichtet § 28 a Abs. 10 und 11 SGB VI die Arbeitgeber, Meldungen zur Beitragserhebung für die Entgeltzeiträume ab 01.01.2009 monatlich elektronisch zu übermitteln. Falls Ihr Arbeitgeber am Meldeverfahren noch nicht teilnimmt, weisen Sie ihn bitte auf die Meldepflicht hin. Die Betriebsnummer der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung, welche bei der Datenübermittlung anzugeben ist, lautet 18 28 41 25. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Internetseite und unter [www.dasbv.de](http://www.dasbv.de).

2010 werden wir die elektronischen Meldungen Ihres Arbeitgebers maschinell erfassen. In einer Übergangsphase (2009/2010) erfolgt noch eine manuelle Nachbearbeitung. Aufgrund der großen Menge der Arbeitgebermeldungen kann es zu Verzögerungen in der Bearbeitung bzw. zu Nachbelastungen beim Abbuchungsverfahren kommen. Wir bitten hierfür um Verständnis.

#### 8. Rentenmitteilungsverfahren

Wir möchten an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass das Versorgungswerk verpflichtet ist, über alle Rentenzahlungen Mitteilungen nach § 22 a EStG an die Zentra-

le Stelle zu übermitteln. Diese Mitteilung ersetzt nicht eine individuelle Verpflichtung zur Steuererklärung, sondern dient den Finanzbehörden zu Kontrollzwecken.

#### **9. Neue Amtsperiode des Verwaltungsrats 2009/2012**

In der neuen Amtsperiode 2009/2012 wurden von den beteiligten Kammervorständen folgende Personen für den **Verwaltungsrat** nominiert und vom Bayerischen Staatsministerium des Innern in dieses Ehrenamt berufen:

##### **Von der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München:**

Angelika von der Decken, Karl W. Fricke, Ottheinz Kääb, Stephan Kopp, Harald Ochsner, Dr. Stefan Schweyer, Harald Seiler, Michael Then, Dr. Josef Zanker.

##### **Von der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Nürnberg:**

Dr. Hans-Peter Braune, Wolfgang Herdegen, Heinz Plötz, Rainer Prager, Katja Popp.

##### **Von der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg:**

Gregor Böhnlein, Ulrike Jäger, Thomas Figge, Thomas Ebersberger.

##### **Von der Steuerberaterkammer München:**

Robert Fahn, Paul Kokott, Bernd Megendorfer.

##### **Von der Steuerberaterkammer Nürnberg:**

Gerhard Haberkorn, Ernst Rabenstein, Rudolf Richter.

##### **Von der Patentanwaltskammer:**

Dr. Brigitte Böhm (München).

Zum Vorsitzenden des Verwaltungsrats wurde RA Ottheinz Kääb gewählt, zum ersten stv. Vorsitzenden RA Michael Then, zum zweiten stv. Vorsitzenden StB Robert Fahn.

Dem **Verwaltungsausschuss** gehören in der neuen Amtsperiode an: Dr. Brigitte Böhm, Patentanwaltskammer; Gregor Böhnlein, RAK Bamberg; Robert Fahn, StBK München; Ottheinz Kääb, RAK München; Rainer Prager, RAK Nürnberg; Ernst Rabenstein, StBK Nürnberg; Michael Then, RAK München.

Zum Vorsitzenden gewählt wurde StB Robert Fahn, zum ersten stv. Vorsitzenden RA Ottheinz Kääb, zum zweiten stv. Vorsitzenden RA Gregor Böhnlein.

#### **10. Informationsangebot Ihres Versorgungswerks**

Auskünfte erhalten Sie telefonisch, schriftlich oder über das Internet. Zu einem persönlichen Beratungsgespräch besteht Gelegenheit in unserem Bürogebäude in München. Informationen über die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sollten Sie im eigenen Interesse direkt beim Versorgungswerk einholen; nur dort erhalten Sie verbindliche und zutreffende Auskünfte. Informationen über Ihren persönlichen Versorgungsstatus in der gesetzlichen Rentenversicherung hingegen erhalten Sie vom hierfür zuständigen Versorgungsträger (i. d. R. Deutsche Rentenversicherung Bund, 10704 Berlin oder deren örtlichen Auskunfts- und Beratungsstellen). Dem Versorgungswerk sind zu Fragen des Sozialversicherungsrechts keine verbindlichen Äußerungen möglich.

Informationen zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung erhalten Sie auch auf der Internet-Homepage des Versorgungswerks: [www.brastv.de](http://www.brastv.de).

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

##### **Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung**

Arabellastraße 31  
81925 München

Bankverbindung:

Bayerische Landesbank (BLZ 700 500 00) Kto.-Nr. 20 288

Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung behält sich sämtliche Urheberrechte vor. Insbesondere sind Vervielfältigungen jeglicher Art, auch auszugsweise, sowie eine Weitergabe nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung zulässig.
---

## Anhang

### Zu 3.3. Rente ab vollendetem 67. Lebensjahr und vorgezogenes Altersruhegeld

Die Umstellung auf die Rente ab dem vollendetem 67. Lebensjahr erfolgt in zwei Schritten:

#### Schritt 1:

Im ersten Schritt werden die **zum 01.01.2010** vorhandenen Anwartschaften von aktiven Mitgliedern auf Fälligkeit zum vollendetem 65. Lebensjahr umgestellt (die Umstellung erfolgt nicht für diejenigen, die bereits Rente beziehen oder den Bezug des Altersruhegelds aufschieben!).

**Zum Ausgleich für diese Umstellung erhalten die Betroffenen einen Zuschlag in Höhe von 11,81 % auf die zum 01.01.2010 vorhandenen Anwartschaften. Dieser Zuschlag wird in Form einer einmaligen Dynamisierung zum 01.01.2010 geleistet und in der nächsten Jahresmitteilung ausgewiesen.**

Aufgrund dieser Anhebung ergibt sich bei Inanspruchnahme des – nunmehr vorgezogenen – Altersruhegeldes ab vollendetem 63. Lebensjahr mit den entsprechenden versicherungsmathematischen Abschlägen der Betrag der Anwartschaft in gleicher Höhe, wie er sich ohne die Rechtsänderung ergeben hätte. **Mit diesem ersten Schritt hat es für die Geburtsjahrgänge vor 1952 sein Bewenden, da insoweit Vertrauensschutz für die rentennahen Jahrgänge besteht und sich materiell im Anwartschaftsbetrag nichts ändert.** Es muss, wenn das Altersruhegeld ab vollendetem 63. Lebensjahr bezogen werden soll, ein Antrag auf vorgezogenes Altersruhegeld gestellt werden.

#### Schritt 2:

Für die Jahrgänge ab 1952 wird ohne weiteren Wertausgleich (Wertausgleich bis zum 65. Lebensjahr siehe Schritt 1) die Fälligkeit des Altersruhegeldes über das 65. Lebensjahr hinaus entsprechend dem Anhebungsmodell der gesetzlichen Rentenversicherung nach Geburtsjahrgängen monatweise weiter angehoben. Die Anzahl der Monate ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Geburtsjahrgang	um Monate	auf Alter	und Monat(e)
1952	1	65	1
1953	2	65	2
1954	3	65	3
1955	4	65	4
1956	5	65	5
1957	6	65	6
1958	7	65	7
1959	8	65	8
1960	9	65	9
1961	10	65	10
1962	11	65	11
1963	12	66	0
1964	14	66	2
1965	16	66	4
1966	18	66	6
1967	20	66	8
1968	22	66	10

Ab dem Geburtsjahrgang 1969 liegt das Renteneintrittsalter somit beim vollendetem 67. Lebensjahr.

#### Vorgezogenes Altersruhegeld

Selbstverständlich kann wie bisher auf Antrag vorgezogenes Altersruhegeld in Anspruch genommen werden, allerdings sind dann versicherungstechnische Abschläge in Kauf zu nehmen.

Die nachfolgende Abschlagstabelle zeigt, welche Abschläge anfallen:

Für das Vorziehen vom	auf das	Abschlag pro Monat
61. Lebensjahr	60. Lebensjahr	0,33 %
62. Lebensjahr	61. Lebensjahr	0,35 %
63. Lebensjahr	62. Lebensjahr	0,38 %
64. Lebensjahr	63. Lebensjahr	0,42 %
65. Lebensjahr	64. Lebensjahr	0,46 %
66. Lebensjahr	65. Lebensjahr	0,50 %
67. Lebensjahr	66. Lebensjahr	0,55 %

**Beispiele:**

Wird eine Rente mit dem Regelbezugsalter vollendetes 65. Lebensjahr auf das vollendete 63. Lebensjahr vorgezogen, erfolgt eine Kürzung in Höhe von 12 mal 0,46 % plus 12 mal 0,42 %. In Summe somit eine Kürzung um 10,56 %.

Wird eine Rente mit dem Regelbezugsalter vollendetes 67. Lebensjahr auf das vollendete 63. Lebensjahr vorgezogen, erfolgt eine Kürzung in Höhe von 12 mal 0,55 % plus 12 mal 0,50 % plus 12 mal 0,46 % plus 12 mal 0,42 %. In Summe somit eine Kürzung um 23,16 %.

Diese Kürzung besteht während der gesamten Rentenlaufzeit fort.

Wird vorgezogenes Altersruhegeld nicht in Anspruch genommen, besteht bis zur Fälligkeit der Regelrente Beitragspflicht. Die Möglichkeit des Aufschiebens der Rente bis zum vollendeten 70. Lebensjahr besteht weiterhin.

**Zu 3.4.: Neue Verrentungstabellen ab 2010**

Alter	Verrentungssätze für Geburtsjahrgänge																		
	bis 1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	ab 1969
20	12,1%	12,1%	12,2%	12,3%	12,3%	12,4%	12,5%	12,5%	12,6%	12,7%	12,8%	12,8%	12,9%	13,0%	13,2%	13,3%	13,5%	13,6%	13,8%
21	11,8%	11,9%	11,9%	12,0%	12,1%	12,1%	12,2%	12,3%	12,3%	12,4%	12,5%	12,5%	12,6%	12,8%	12,9%	13,1%	13,2%	13,4%	13,5%
22	11,5%	11,6%	11,7%	11,7%	11,8%	11,9%	11,9%	12,0%	12,1%	12,1%	12,2%	12,3%	12,3%	12,5%	12,6%	12,8%	12,9%	13,1%	13,2%
23	11,3%	11,3%	11,4%	11,5%	11,5%	11,6%	11,7%	11,7%	11,8%	11,9%	11,9%	12,0%	12,0%	12,2%	12,3%	12,5%	12,6%	12,8%	12,9%
24	11,0%	11,1%	11,1%	11,2%	11,3%	11,3%	11,4%	11,5%	11,5%	11,6%	11,6%	11,7%	11,8%	11,9%	12,0%	12,2%	12,3%	12,5%	12,6%
25	10,8%	10,8%	10,9%	10,9%	11,0%	11,1%	11,1%	11,2%	11,2%	11,3%	11,4%	11,4%	11,5%	11,6%	11,8%	11,9%	12,0%	12,2%	12,3%
26	10,5%	10,5%	10,6%	10,7%	10,7%	10,8%	10,8%	10,9%	11,0%	11,0%	11,1%	11,1%	11,2%	11,3%	11,5%	11,6%	11,7%	11,9%	12,0%
27	10,3%	10,4%	10,4%	10,5%	10,5%	10,6%	10,7%	10,7%	10,8%	10,8%	10,9%	11,0%	11,0%	11,2%	11,3%	11,4%	11,5%	11,7%	11,8%
28	10,1%	10,1%	10,2%	10,2%	10,3%	10,3%	10,4%	10,5%	10,5%	10,6%	10,6%	10,7%	10,7%	10,9%	11,0%	11,1%	11,2%	11,4%	11,5%
29	9,8%	9,8%	9,9%	10,0%	10,0%	10,1%	10,1%	10,2%	10,2%	10,3%	10,3%	10,4%	10,5%	10,6%	10,7%	10,8%	11,0%	11,1%	11,2%
30	9,6%	9,7%	9,7%	9,8%	9,8%	9,9%	9,9%	10,0%	10,1%	10,1%	10,2%	10,2%	10,3%	10,4%	10,5%	10,6%	10,8%	10,9%	11,0%
31	9,4%	9,4%	9,5%	9,5%	9,6%	9,6%	9,7%	9,7%	9,8%	9,8%	9,9%	9,9%	10,0%	10,1%	10,2%	10,3%	10,5%	10,6%	10,7%
32	9,2%	9,2%	9,3%	9,3%	9,4%	9,4%	9,5%	9,5%	9,6%	9,6%	9,7%	9,8%	9,8%	9,9%	10,0%	10,2%	10,3%	10,4%	10,5%
33	8,9%	9,0%	9,0%	9,1%	9,1%	9,2%	9,2%	9,3%	9,3%	9,4%	9,4%	9,5%	9,5%	9,6%	9,8%	9,9%	10,0%	10,1%	10,2%
34	8,7%	8,8%	8,8%	8,9%	8,9%	9,0%	9,0%	9,1%	9,1%	9,2%	9,2%	9,3%	9,3%	9,5%	9,6%	9,7%	9,8%	9,9%	10,0%
35	8,5%	8,5%	8,6%	8,6%	8,7%	8,7%	8,8%	8,8%	8,9%	8,9%	9,0%	9,0%	9,1%	9,2%	9,3%	9,4%	9,5%	9,6%	9,7%
36	8,3%	8,4%	8,4%	8,4%	8,5%	8,5%	8,6%	8,6%	8,7%	8,7%	8,8%	8,8%	8,9%	9,0%	9,1%	9,2%	9,3%	9,4%	9,5%
37	8,1%	8,2%	8,2%	8,3%	8,3%	8,4%	8,4%	8,5%	8,5%	8,6%	8,6%	8,7%	8,8%	8,8%	8,9%	9,0%	9,1%	9,2%	9,3%
38	8,0%	8,0%	8,0%	8,1%	8,1%	8,2%	8,2%	8,3%	8,3%	8,4%	8,4%	8,5%	8,5%	8,6%	8,7%	8,8%	8,9%	9,0%	9,1%
39	7,8%	7,8%	7,9%	7,9%	8,0%	8,0%	8,0%	8,1%	8,1%	8,2%	8,2%	8,3%	8,3%	8,4%	8,5%	8,6%	8,7%	8,8%	8,9%
40	7,6%	7,6%	7,7%	7,7%	7,8%	7,8%	7,9%	7,9%	8,0%	8,0%	8,0%	8,1%	8,1%	8,2%	8,3%	8,4%	8,5%	8,6%	8,7%
41	7,4%	7,5%	7,5%	7,6%	7,6%	7,7%	7,7%	7,8%	7,8%	7,9%	7,9%	8,0%	8,0%	8,1%	8,2%	8,3%	8,4%	8,5%	8,6%
42	7,3%	7,3%	7,3%	7,4%	7,4%	7,5%	7,5%	7,5%	7,6%	7,6%	7,7%	7,7%	7,8%	7,8%	7,9%	8,0%	8,1%	8,2%	8,3%
43	7,1%	7,1%	7,2%	7,2%	7,2%	7,3%	7,3%	7,4%	7,4%	7,4%	7,5%	7,5%	7,6%	7,7%	7,7%	7,8%	7,9%	8,0%	8,1%
44	6,9%	6,9%	7,0%	7,0%	7,1%	7,1%	7,1%	7,2%	7,2%	7,3%	7,3%	7,3%	7,4%	7,5%	7,6%	7,6%	7,7%	7,8%	7,9%
45	6,7%	6,8%	6,8%	6,8%	6,9%	6,9%	7,0%	7,0%	7,0%	7,1%	7,1%	7,2%	7,2%	7,3%	7,4%	7,4%	7,5%	7,6%	7,7%
46	6,6%	6,6%	6,6%	6,7%	6,7%	6,7%	6,8%	6,8%	6,9%	6,9%	6,9%	7,0%	7,0%	7,1%	7,2%	7,3%	7,3%	7,4%	7,5%
47	6,5%	6,5%	6,5%	6,6%	6,6%	6,7%	6,7%	6,7%	6,8%	6,8%	6,8%	6,9%	6,9%	7,0%	7,1%	7,2%	7,2%	7,3%	7,4%
48	6,3%	6,3%	6,4%	6,4%	6,4%	6,5%	6,5%	6,5%	6,6%	6,6%	6,7%	6,7%	6,7%	6,8%	6,9%	7,0%	7,0%	7,1%	7,2%
49	6,1%	6,2%	6,2%	6,2%	6,3%	6,3%	6,3%	6,4%	6,4%	6,4%	6,5%	6,5%	6,5%	6,6%	6,7%	6,8%	6,8%	6,9%	7,0%
50	6,0%	6,1%	6,1%	6,1%	6,2%	6,2%	6,2%	6,3%	6,3%	6,3%	6,4%	6,4%	6,4%	6,5%	6,6%	6,7%	6,8%	6,8%	6,9%
51	5,9%	5,9%	5,9%	6,0%	6,0%	6,0%	6,1%	6,1%	6,1%	6,2%	6,2%	6,2%	6,3%	6,3%	6,4%	6,5%	6,6%	6,6%	6,7%
52	5,8%	5,8%	5,8%	5,9%	5,9%	5,9%	6,0%	6,0%	6,0%	6,1%	6,1%	6,1%	6,2%	6,2%	6,3%	6,4%	6,5%	6,5%	6,6%
53	5,6%	5,6%	5,7%	5,7%	5,7%	5,8%	5,8%	5,8%	5,8%	5,9%	5,9%	5,9%	6,0%	6,0%	6,1%	6,2%	6,3%	6,3%	6,4%
54	5,5%	5,5%	5,6%	5,6%	5,6%	5,7%	5,7%	5,7%	5,8%	5,8%	5,8%	5,9%	5,9%	6,0%	6,0%	6,1%	6,2%	6,2%	6,3%
55	5,4%	5,4%	5,5%	5,5%	5,5%	5,6%	5,6%	5,6%	5,7%	5,7%	5,7%	5,8%	5,8%	5,9%	5,9%	6,0%	6,1%	6,1%	6,2%
56	5,2%	5,3%	5,3%	5,3%	5,4%	5,4%	5,4%	5,5%	5,5%	5,5%	5,5%	5,6%	5,6%	5,7%	5,7%	5,8%	5,9%	5,9%	6,0%
57	5,2%	5,2%	5,2%	5,2%	5,3%	5,3%	5,3%	5,4%	5,4%	5,4%	5,5%	5,5%	5,5%	5,6%	5,6%	5,7%	5,8%	5,8%	5,9%
58	5,1%	5,1%	5,1%	5,2%	5,2%	5,2%	5,2%	5,3%	5,3%	5,3%	5,4%	5,4%	5,4%	5,5%	5,5%	5,6%	5,7%	5,7%	5,8%
59	5,0%	5,0%	5,0%	5,1%	5,1%	5,1%	5,2%	5,2%	5,2%	5,2%	5,3%	5,3%	5,3%	5,4%	5,4%	5,5%	5,6%	5,6%	5,7%
60	5,0%	5,0%	5,0%	5,1%	5,1%	5,1%	5,2%	5,2%	5,2%	5,2%	5,3%	5,3%	5,3%	5,4%	5,4%	5,5%	5,6%	5,6%	5,7%
61	4,9%	4,9%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,1%	5,1%	5,1%	5,1%	5,2%	5,2%	5,2%	5,3%	5,4%	5,4%	5,5%	5,5%	5,6%
62	4,8%	4,8%	4,9%	4,9%	4,9%	4,9%	5,0%	5,0%	5,0%	5,1%	5,1%	5,1%	5,1%	5,2%	5,3%	5,3%	5,4%	5,4%	5,5%
63	4,6%	4,7%	4,7%	4,7%	4,7%	4,8%	4,8%	4,8%	4,8%	4,9%	4,9%	4,9%	5,0%	5,0%	5,1%	5,1%	5,2%	5,2%	5,3%
64	4,5%	4,6%	4,6%	4,6%	4,6%	4,7%	4,7%	4,7%	4,8%	4,8%	4,8%	4,8%	4,9%	4,9%	5,0%	5,0%	5,1%	5,1%	5,2%
65	4,5%	4,5%	4,5%	4,5%	4,6%	4,6%	4,6%	4,6%	4,7%	4,7%	4,7%	4,7%	4,8%	4,8%	4,9%	4,9%	5,0%	5,0%	5,1%
66	4,4%	4,4%	4,4%	4,4%	4,5%	4,5%	4,5%	4,5%	4,6%	4,6%	4,6%	4,6%	4,7%	4,7%	4,8%	4,8%	4,9%	4,9%	5,0%
67	4,3%	4,3%	4,3%	4,4%	4,4%	4,4%	4,4%	4,5%	4,5%	4,5%	4,5%	4,6%	4,6%	4,6%	4,7%	4,7%	4,8%	4,8%	4,9%